



## Aufnahmeantrag für die Freiwillige Feuerwehr Musikabteilung

Ich bitte um die Aufnahme in das Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar-Garbenheim

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Geb.-Datum:

Geburtsort:

Telefon privat:

- dienstlich:

- mobil:

E-Mail:

Ich war bereits Mitglied eines Musikzuges / Musikvereins von: bis:

Ich habe bereits folgende Musikerlehrgänge absolviert:

- 
- 
- 

Sonstige:

**Wetzlar,**

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anmerkung: Das Merkblatt zu dem Personalbogen ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

---

Gemäß der Entscheidung des Musikausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar-Garbenheim,  
wird der Bewerber mit Wirkung vom ..... als Musiker / Musikerin

in das Blasorchester Freiwillige Feuerwehr Wetzlar-Garbenheim

aufgenommen.

nicht aufgenommen.



**Verpflichtungserklärung gemäß §3 der Musikordnung der  
Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wetzlar**

Nach §3 der Musikordnung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wetzlar wurden mir als zuständigem Leiter/in der Musikabteilung, die in der Satzung genannten Aufnahmeformalitäten, vom Leiter der Feuerwehr übertragen.

Als Leiter/in der Musikabteilung habe ich den Auftrag, Sie durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Aufgaben, die sich aus der Musikordnung ergeben, zu verpflichten.

Die Aufnahme in die Musikabteilung erfolgt unter Überreichung der Richtlinien und einer Musikordnung. Dabei werden dem zu Verpflichtenden die gültige Musikordnung ausgehändigt.

**Datenschutzrechtliche Information über die Erfassung von Daten zum Zwecke der öffentlich-rechtlichen Einrichtung Feuerwehr**

Hiermit erkläre ich, über die Erfassung meiner für mein Dienstverhältnis in der Feuerwehr notwendigen persönlichen Daten in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem unterrichtet worden zu sein.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus §55 Abs. 2 und 3 HBKG sowie §34 Hessisches Datenschutzgesetz.

Ein Zugriff und eine Nutzung der Daten erfolgt vollumfänglich ausschließlich durch die Gemeinde (bzw. deren Einrichtung „Feuerwehr“), die unmittelbare Aufsichtsbehörde (bei kreisangehörigen Städten i.d.R. der Landkreis) sowie durch Dienststellen im Bereich des für den Brandschutz zuständigen Ministeriums zum Zwecke der Organisation der Aus- und Fortbildung, für statistische Auswertungen und zur Wahrnehmung von deren Aufsichtsfunktion.

Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches der Feuerwehr erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir getroffenen Vereinbarungen – nicht.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch Auskunft über die im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten erhalten kann.

**Wetzlar,**

**Name:**

.....  
Unterschrift Leiter/in Musikabteilung

.....  
Unterschrift Antragsteller